

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter (Beilage 215) betreffend Alkoholverbot während der Landtagssitzung (Zahl 21 - 149) (Beilage 246).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter betreffend Alkoholverbot während der Landtagssitzung, in seiner 06. Sitzung am Mittwoch, dem 20. Jänner 2016, beraten.

Landtagsabgeordneter Kovasits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Kovasits einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Kovasits gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter betreffend Alkoholverbot während der Landtagssitzung, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kovasits beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 20. Jänner 2016

Der Berichterstatter:  
Kovasits eh.

Der Obmann:  
Dr. Rezar eh.

*Herrn  
Präsidenten des Bgld. Landtages  
Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 17. Juli 2015

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits,  
Mag. Christian Sagartz BA, Mag. Regina Petrik, Kolleginnen und Kollegen  
zum selbständigen Antrag 21 - 149, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Beschluss**

### **Des Burgenländischen Landtages vom \_\_\_\_\_ betreffend die Ausübung der parlamentarischen Arbeit**

Die Mitglieder des Burgenländischen Landtages haben bei ihrem Eintritt in den Landtag über Aufforderung der Präsidentin oder des Präsidenten des alten Landtages durch die Worte "Ich gelobe" unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Burgenland, stete und volle Beachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu geloben. In den Räumlichkeiten des Landtages sind Ruhe und Ordnung sowie die Würde und die Rechte des Landtages zu wahren. Alle Tätigkeiten und Handlungen, durch die die Arbeit der parlamentarischen Körperschaft gestört werden könnte, sind zu vermeiden. Die pflichtgemäße und sorgfältige Ausübung des Abgeordnetenmandates ergibt sich darüber hinaus aus der politischen und moralischen Verantwortung gegenüber den Wählerinnen und Wählern.

Von der tatsächlichen Ausübung des Amtes durch die gewählten Mandatäre können sich alle Burgenländerinnen und Burgenländer nicht nur durch den Besuch der Sitzungen oder durch Einsichtnahme in die öffentlich zugänglichen Landtagsprotokolle überzeugen, sondern auch via Internet: Ab der Landtagssitzung am 28. Januar 2016 werden sämtliche Sitzungen des Landtages in Echtzeit auf der Website [www.bgld-landtag.at](http://www.bgld-landtag.at) übertragen.

Demokratie wird vom gegenseitigen Respekt und dem damit ermöglichten sachlichen Diskurs getragen. Es liegt in der Eigenverantwortung aller Abgeordneten, die Politik - und damit auch die Demokratie – innerhalb des Rahmens der konstruktiven Kritik zu leben. Dazu bekennt sich der Burgenländische Landtag.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zu Offenheit und Transparenz der parlamentarischen Arbeit im Landtag und spricht sich gegen jeden Versuch aus, die Würde des Hohen Hauses in Misskredit zu bringen.